

Nine Miedema

## „Gezählte“ und „zahlende“ Frömmigkeit?

Die Ablässe in den „*Indulgentiae ecclesiarum urbis Romae*“ um 1500

„[S]tatim ut iactus nummus in cistam tinnierit evolare dicunt animam“<sup>1</sup> – „Sie [d. h. die Ablassprediger] sagen: Wenn der Pfennig in dem Beutel klingt, die Seele in den Himmel springt“ – auch heute noch ist dieses Lutherzitat weit verbreitet, und es hat offensichtlich seine Wirkung im Sinne eines anti-katholischen ‚Framings‘ nicht verfehlt. Ausgehend von dem im 15. und frühen 16. Jahrhundert am weitesten verbreiteten Pilgerführer für das Zentrum des ‚Ablasshandels‘, Rom, geht der vorliegende Artikel zwei Fragen nach: Bestätigen die Pilgerführer, dass es eine Art ‚Heilsarithmetik‘ gegeben habe, nach der jeder im Mittelalter genau berechnete, welche Sünden mit welchen Bußen ausgeglichen werden konnten?<sup>2</sup> Und des Weiteren: Thematisieren die Rompilgerführer, dass für diesen Ausgleich finanzielle Beiträge erforderlich waren? Im Zentrum der Untersuchungen stehen damit die so genannten „*Indulgentiae eccle-*

---

1 Zitat aus: *Disputatio pro declaratione virtutis indulgentiarum*, ed. D. Martin Luthers Werke, Kritische Gesamtausgabe (Weimarer Ausgabe), Bd. 1, Weimar 1883 (ND Weimar-Graz 1966), S. 229–238, hier Nr. 26 (II. 1). Vgl. zu Luthers Thesen z. B. David Bagchi, *Luther’s Ninety-five Theses and the Contemporary Criticism of Indulgences*, in: Robert N. Swanson (Hg.), *Promissory Notes on the Treasury of Merits. Indulgences in Late Medieval Europe*, Leiden-Boston MA 2007 (Brill’s Companions to the Christian Tradition 5), S. 331–355; Berndt Hamm, *Der frühe Luther. Etappen reformatorischer Neuorientierung*, Tübingen 2010, S. 90–114. Ders., *Ablass und Reformation. Erstaunliche Kohärenzen*, Tübingen 2016, S. 61, diskutiert die Zuweisung des Spruches an den Ablassprediger Johann Tetzel; schriftlich niedergelegt wurde er wohl erst von Luther, und ohne explizite Zuweisung an einen bestimmten Prediger.

2 Chiffolleau hat hierfür die Begriffe einer „*mathématique du salut*“ und einer „*comptabilité de l’au-delà*“ geprägt: Jacques Chiffolleau, *La comptabilité de l’au-delà. Les hommes, la mort et la religion dans la région d’Avignon à la fin du Moyen Âge (vers 1320 – vers 1480)*, Rome 1980 (Collection de l’École française de Rome 47), S. 209 u. ö. Chiffolleau bezieht sich insbesondere auf die Quantifizierung von Messen für das Seelenheil, nicht auf die Quantifizierung von Ablässen. – Es ist unumstritten, dass es gerade im Bereich der Klöster Formen des Zählens von Ablässen z. B. anhand von repetitiven Gebetszyklen gegeben hat, die die Idee der Zählbarkeit des Seelenheils unterstützen; vgl. Arnold Angenendt u. a., *Gezählte Frömmigkeit*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 29 (1995), S. 1–71. Im Folgenden soll jedoch eine andere Quellengattung in den Blick genommen werden. Vgl. für eine Auseinandersetzung mit der Thematik der gezählten Frömmigkeit, vor allem anhand der deutschsprachigen Pilgerführer, Nine Miedema, *Rompilgerführer in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. Die „Indulgentiae ecclesiarum urbis Romae“ (deutsch/niederländisch)*. Edition und Kommentar, Tübingen 2003 (Frühe Neuzeit 72), S. 377–397. Zu den „heilskommerzielle[n] Perspektiven des 14. bis 16. Jahrhunderts“ auch Berndt Hamm, *Religiosität im späten Mittelalter. Spannungspole, Neuaufbrüche, Normierungen*, hg. von Reinhold Friedrich/Wolfgang Simon, Tübingen 2011 (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation/Studies in the Late Middle Ages, Humanism and the Reformation 54), S. 301–334.

siarum urbis Romae“, ein Text, den Martin Luther benutzt haben dürfte, als er seine die Zukunft der christlichen Kirche(n) prägenden Erfahrungen in Rom sammelte.<sup>3</sup>

## 1 Die „Indulgentiae ecclesiarum urbis Romae“: Überlieferung und Editionsfrage

Im Folgenden soll speziell auf diejenigen gedruckten Fassungen der „Indulgentiae ecclesiarum urbis Romae“ eingegangen werden, die in der Forschungsliteratur unter dem etwas umständlichen modernen Titel „Mirabilia Romae vel potius Historia et descriptio urbis Romae“ bekannt sind. Mithilfe dieses Titels können zwei Texte differenziert werden, die beide im Mittelalter unter dem Titel „Mirabilia Romae“ firmieren:<sup>4</sup> erstens die eigentlichen „Mirabilia Romae“, eine im Hoch- und Spätmittelalter weit verbreitete Beschreibung insbesondere der antiken, zumeist paganen Bauten in Rom;<sup>5</sup> zweitens die „Mirabilia Romae vel potius Historia et descriptio urbis Romae“, ein Pilgerführer für die zeitgenössische, spätmittelalterliche Stadt, mit starkem Schwerpunkt auf den Gotteshäusern. Die erste Fassung der Textkompilation der „Mirabilia Romae vel potius Historia et descriptio urbis Romae“ wurde wohl kurz vor 1475 (für das Jubeljahr) in deutscher Sprache konzipiert, während einige Jahre später eine lateinische Fassung folgte.<sup>6</sup> Die lateinische Fassung ist im Wesentlichen gleich aufgebaut wie die deutsche, im Wortlaut weicht sie jedoch erheblich ab, wie im Folgenden zu zeigen sein wird. Die weite Verbreitung der „Mirabilia Romae vel

<sup>3</sup> Vgl. bereits Adolf Hausrath, *Martin Luthers Romfahrt*, Berlin 1894; vgl. außerdem Heinz Schilling, *Martin Luther. Rebell in einer Zeit des Umbruchs*, München<sup>3</sup> 2014, S. 100–109.

<sup>4</sup> Nine R. Miedema, *Die „Mirabilia Romae“*. Untersuchungen zu ihrer Überlieferung mit Edition der deutschen und niederländischen Texte, Tübingen 1996 (*Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters* 108), S. 1–16. Die Unterschiede zwischen diesen Texten sind falsch dargestellt bei Volker Zapf, *Art. Mirabilia Romae*, in: Wolfgang Achtnitz (Hg.), *Deutsches Literatur-Lexikon. Das Mittelalter*, Bd. 3, Berlin-Boston 2012, Sp. 125–129, hier Sp. 125f.

<sup>5</sup> Wichtigste Edition mehrerer lateinischer Fassungen: Roberto Valentini/Giuseppe Zucchetti (Hg.), *Codice topografico della città di Roma*, 4 Bde., Roma 1940–1953 (*Fonti per la storia d'Italia* 81, 88, 90–91); jüngstes gedrucktes Faksimile eines der spätmittelalterlichen Drucke: Consortium of European Research Libraries (Hg.), *La stampa Romana nella Roma dei Papi e in Europa / The Roman Press in the Papal City and Europe. Annual Seminar 11 November 2011*, Biblioteca Apostolica Vaticana, o. O. 2011; vgl. außerdem die entsprechenden digitalen Faksimilia unter der URL: <http://www.digitale-sammlungen.de/> (26. 1. 2017). Kommentierte zweisprachige Edition: *Mirabilia Urbis Romae. Die Wunderwerke der Stadt Rom. Einleitung, Übersetzung und Kommentar von Gerlinde Huber-Rebenich u. a.*, Freiburg i. Br. u. a. 2014. Edition der mittelalterlichen deutsch- und niederländischsprachigen Fassungen: Miedema, *Mirabilia* (wie Anm. 4), S. 327–356.

<sup>6</sup> Miedema, *Rompilgerführer* (wie Anm. 2), S. 40–42. Der deutschsprachige Text ist ebd., S. 223–294, ediert, für die lateinische Fassung bereite ich eine Edition vor (nähere Angaben weiter unten in diesem Abschnitt).

potius Historia et descriptio urbis Romae“ im späten 15. und frühen 16. Jahrhundert, im Lateinischen wie auch in den Volkssprachen, lässt sich etwa an der Tatsache ablesen, dass allein aus dem Jubeljahr 1500 acht lateinische und elf deutschsprachige Druckauflagen erhalten geblieben sind,<sup>7</sup> und es darf vermutet werden, dass weitere Auflagen verlorengegangen sind.

Die „Mirabilia Romae vel potius Historia et descriptio urbis Romae“ sind aus vier Texten zusammengestellt:

- einer Chronik der Könige und Kaiser Roms bis zu Konstantin dem Großen und der *donatio Constantini*;<sup>8</sup>
- der „Oratio de sancta Veronica“, einer Hymne, die sich an das Veronica-Tuch wendet, welches als Reliquie in der Peterskirche verehrt wurde;<sup>9</sup>
- den „Indulgentiae ecclesiarum urbis Romae“ (der eigentlichen Beschreibung der Kirchen Roms mit ihren Reliquien und Ablässen);<sup>10</sup>

<sup>7</sup> Nach Miedema, *Mirabilia* (wie Anm. 4), S. 192f., handelt es sich um die Drucke mit den folgenden Siglen: l 76, l 77, l 78, l 79, l 80, l 81, l 82, l 83 (vgl. Gesamtkatalog der Wiegendrucke [= GW], URL: <http://www.gesamtkatalogderwiegendrucke.de/> [26. 1. 2017], Nr. M23589, M23590, M23594, M23595, M23596, M23597, M23598, M23599); d19, d20, d21, d22, d23, d24, d25, d26, d27, d28, d29 (GW M23633, M23634, M23637, M23622, M23623, M23624, M23631 [der GW fasst fälschlich d25 und d26 als einen Druck zusammen], M23621, M23630, M23632).

<sup>8</sup> Diese Chronik zeigt in der deutschsprachigen Fassung deutliche Übereinstimmungen mit der Chronik Jakob Twingers von Königshofen, insbesondere mit der gedruckten Fassung, für die eine Datierung vor 1476 angenommen wird (GW M48346: Augsburg: Johann Bämmler); vgl. Miedema, *Rompilgerführer* (wie Anm. 2), S. 301–311. Die Quellen für die lateinische Fassung der Chronik sind bisher nicht untersucht.

<sup>9</sup> Edition des lateinischen Textes der „Oratio“: Franz Josef Mone, *Lateinische Hymnen des Mittelalters*, 3 Bde., Freiburg i. Br. 1853–1855, Nachdruck Aalen 1964, hier Bd. 1, S. 156–158 Nr. 120. Nur wenige Drucke enthalten eine deutsche Übersetzung der Hymne, vgl. Miedema, *Rompilgerführer* (wie Anm. 2), S. 215, 311–316. Zur Reliquie vgl. dies., *Die römischen Kirchen im Spätmittelalter nach den „Indulgentiae ecclesiarum urbis Romae“*, Tübingen 2001 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 97), S. 326f. (S. Petri in Vaticano, Reliquien Nr. 17).

<sup>10</sup> Die „Indulgentiae ecclesiarum urbis Romae“ liegen in verschiedenen handschriftlichen Fassungen vor. Editionen lateinischer Handschriften sind bei Miedema, *Die römischen Kirchen* (wie Anm. 9), S. 44–49, nachgewiesen; hinzu kommt ein Faksimile des St. Galler Rotulus (L186 nach der Zählung bei Miedema, *Mirabilia* [wie Anm. 4], S. 80, Ende des 14. Jahrhunderts) mit einer Übersetzung von Clemens Müller, [Die Sehenswürdigkeiten der Stadt Rom, ausgezogen] aus der Chronik, in: Peter Erhart/Jakob Kuratli Hübli (Hg.), *Vedi Napoli e poi muori. Grand Tour der Mönche* (Ausstellungskatalog), St. Gallen 2014, S. 96–111. Für Nachweise der Editionen deutsch- und niederländischsprachiger Fassungen siehe Miedema, *Die römischen Kirchen* (wie Anm. 9), S. 10f.; verschiedene Fassungen wurden neu ediert in: dies., *Rompilgerführer* (wie Anm. 2), S. 91–299. Die „Indulgentiae ecclesiarum urbis Romae“ wurden in lateinischer wie in deutscher Sprache gelegentlich auch einzeln gedruckt, vgl. z. B. die Drucke l 8 (nicht im GW [wie Anm. 7]), l 12 = GW M12030, l 14 = GW M12027, l 15 = GW M12028, l 17 = GW M12042, l 19 = GW 12034, l 21 = GW M12032, l 23 = GW M12035, l 25 = GW M12042, eventuell mit l 17 identisch; d43 = Verzeichnis der Drucke des 16. Jahrhunderts [VD 16] (URL: <https://>

- den „Stationes ecclesiarum urbis Romae“, einer kalendarischen Liste der Stationstage des Kirchenjahres, an denen jeweils eine römische Kirche besondere liturgische Funktionen übernahm und nach Auskunft des Textes mit besonderen Ablässen ausgestattet war.<sup>11</sup>

Die Drucke enthalten die Ankündigung, aus welchen Bestandteilen der Text zusammengestellt ist, bereits auf der ersten Textseite, die wie eine Art Inhaltsverzeichnis aufgebaut ist (allerdings ohne Seitenverweise):<sup>12</sup>

„In isto opuscolo dicitur

- quomodo Romulus et Remus nati sunt et educati, et postea Romulus factus est primus Romanorum rex et conditor Romane urbis;
- quomodo et quamdiu ipse et successores sui rexerunt, et etiam de imperatoribus Romani imperii, qualiter imperauerunt a primo, Julio Cesare, vsque ad tempus Constantini magni imperatoris;
- quomodo Constantinus a lepra est curatus et a beato Siluestro baptizatus;
- quomodo sanctus Constantinus ecclesiam Romanam dotauit beato Siluestro omnibusque suis successoribus Romanis pontificibus: totam Italiam, omnes prouincias occidentales, regiones, loca, ciuitates, insulas que circa Italiam sunt pio affectu dedit;
- de indulgentijs omnium ecclesiarum et reliquijs que Rome existunt;
- de stationibus in eisdem per circulum anni.“

---

[www.bsb-muenchen.de/literatursuche/spezialbestaende/alte-und-seltene-drucke/16-jahrhundert-16/](http://www.bsb-muenchen.de/literatursuche/spezialbestaende/alte-und-seltene-drucke/16-jahrhundert-16/); 26. 1. 2017), Nr. I-181; siehe auch unten Anm. 14.

**11** Editionen lateinischer Fassungen: William G. Rutsch, A Possible Explanation of the Calendar in the Würzburg Lectionary, in: *Journal of Theological Studies*, New Series 21 (1970), S. 105–111; Germano Buccilli, L'aggiornamento riguardante reliquie ed indulgenze in alcune edizioni romane di „Libri indulgentiarum“ a stampa del secolo XV, in: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* 90 (1990), S. 328–347, hier S. 332; Editionen mehrerer deutscher und niederländischer Fassungen bei Miedema, *Rompilgerführer* (wie Anm. 2), S. 174–176, 194, 196–202, 288–293.

**12** Zitiert nach dem Druck I 81 (Rom: Johannes Besicken und Martinus de Amsterdam, 16. 8. 1500; GW M23597; benutztes Exemplar: Berlin, Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, Inc. 3546. Der Staatsbibliothek sei für einen Film des Druckes gedankt: ein Digitalisat des Münchner Exemplars dieses Druckes findet sich unter der URL: <http://daten.digital-sammlungen.de/0007/bsb00079271/images/>; 26. 1. 2017), Bl. 2r. Kürzel werden hier und im Folgenden stillschweigend aufgelöst, Ligaturen nicht übernommen, eine neue Interpunktion wird hinzugefügt; es wird zwischen den verschiedenen Schreibweisen des S und R nicht unterschieden. Übersetzung: „In diesem Büchlein wird erzählt, wie Romulus und Remus geboren und erzogen worden sind, und dass Romulus später zum ersten römischen König und zum Gründer der Stadt Rom gemacht wurde; wie und wie lange er und seine Nachfolger regierten, und auch über die Kaiser des römischen Reiches, wie diese regierten, und zwar vom ersten, Julius Caesar, bis zur Zeit des Kaisers Konstantin der Große; wie Konstantin vom Aussatz genesen und von Papst Silvester getauft wurde; wie der heilige Konstantin die römische Kirche dem seligen Silvester und den ihm nachfolgenden Bischöfen schenkte: Er gab ganz Italien, die gesamten westlichen Provinzen, Regionen, Ortschaften, Städte und Inseln, die es um Italien herum gibt, aus frommer Gesinnung; außerdem über die Ablässe und Reliquien aller Kirchen, die in Rom vorhanden sind; und über die Stationstage in diesen Kirchen im Jahresverlauf.“

Alle im Pilgerführer der „*Mirabilia Romae vel potius Historia et descriptio urbis Romae*“ zusammengeführten Texte sind in unterschiedlichen Fassungen bereits eigenständig überliefert worden, bevor sie gedruckt wurden; die Zusammenstellung der Texte ist jedoch offensichtlich speziell mit Blick auf ein spätmittelalterliches Publikum geschehen, das sich vor der Abreise nach Rom oder in Rom selbst über die Möglichkeiten erkundigen wollte, wie die Kirchen Roms mit ihrem reichen Schatz an Reliquien besucht werden konnten und auf welche Art und Weise dieser Besuch jeweils mit Ablässen verbunden war.

Wichtig festzuhalten ist, wie angedeutet, dass die lateinische Textkompilation der „*Mirabilia Romae vel potius Historia et descriptio urbis Romae*“ nach Auskunft der überlieferten Drucke später entstanden sein muss als die deutschsprachige. Beweiskräftig ist insbesondere, dass alle (erhaltenen) lateinischen Drucke ein Marienbildnis in der Kirche Sant’Agostino nennen, das im Jahr 1485 Wunder bewirkt habe.<sup>13</sup> Da alle lateinischen Drucke diese konkrete Jahreszahl nennen, müssen sie in oder nach 1485 entstanden sein.<sup>14</sup> Einige der datierten deutschsprachigen Drucke sind jedoch vor 1485 entstanden: So gibt es einen Druck von Hans Awrl, gedruckt „an sant Michels abent“ [= 28. September] 1481, sowie einen in München von Hans Schawer gedruckten, vollendet „an sant Peter und sant Pauls abent“ [= 28. Juni] im Jahr 1482.<sup>15</sup> Die erste Fassung der deutschsprachigen Textkompilation war vermutlich das (nicht datierte) deutschsprachige Blockbuch, das für das (oder kurz vor dem) Jubeljahr 1475

**13** Im Druck l 81, ebd., findet sich diese Angabe auf Bl. 43v: „Etiam per totam vrbem Romanam claruit miraculis tempore Jnnocentij pape octaui, anno domini nostri Jesu Christi MCCCCLXXXV.“ Zwar ändert einer der späten Drucke (l 139: 1535) diese Jahresangabe zu „MCCCXXXV“, da diese Angabe jedoch nicht mit der Regierungszeit des genannten Papstes kongruent ist, handelt es sich dabei offenbar um ein Versehen. – In den ältesten deutschsprachigen Drucken (d1: um 1472?, d3: 1481; d4: 1482) fehlen die Beschreibungen der Kirchen San Pietro in Montorio, San Francesco a Ripa und San Cosimato, diese werden erst ab d5 (1484–1487?) ergänzt; dass die genannten Kirchen auch in den lateinischen Drucken fehlen, bestätigt die Vermutung, dass die „*Mirabilia Romae vel potius Historia et descriptio urbis Romae*“ bereits kurz nach der Entstehung des deutschen Textes in die lateinische Sprache übertragen wurden, wonach sich die lateinische und die deutsche Fassung offensichtlich unabhängig voneinander weiterentwickelten.

**14** Einige der lateinischen Drucke (l 27, l 31 = GW M23560, M23559) sind nicht datiert und könnten nach Auskunft des GW vor 1485 entstanden sein; jedoch überliefern auch sie den Hinweis auf die Mirakel im Jahr 1485, sodass der mögliche Entstehungszeitraum dieser Drucke im GW auf 1485–1489 zu korrigieren ist. – Es gibt einen datierten Druck der lateinischen „*Indulgentiae ecclesiarum urbis Romae*“ (ohne die Chronik, die „*Oratio*“ und die „*Stationes ecclesiarum urbis Romae*“; siehe Anm. 10), der vor den Drucken der „*Mirabilia Romae vel potius Historia et descriptio urbis Romae*“ entstanden ist (l 21 = GW M12032, 1. 2. 1475). Dieser beschreibt neben den sieben Hauptkirchen lediglich wenige weitere Kirchen, unter denen sich Sant’Agostino nicht befindet.

**15** Es handelt sich dabei um die Drucke d3 und d4 (GW M23604 u. M23605). Diese nennen dementsprechend, wie das Blockbuch d1 (siehe die nachfolgende Anmerkung), zwar die Kirche Sant’Agostino, nicht aber das Marienbildnis.

erstellt worden sein dürfte;<sup>16</sup> es wurde in oder kurz nach diesem Jahr (sicher vor 1480) von Ludwig von Eyb kopiert.<sup>17</sup> Der Vorgang der Übertragung eines ursprünglich deutschsprachigen in einen lateinischen Text ist ungewöhnlich,<sup>18</sup> es gibt jedoch auch bei sonstigen mittelalterlichen Werken gelegentlich Beispiele dafür, dass primär deutsche Texte sekundär ins Lateinische übernommen wurden.<sup>19</sup>

Derzeit entsteht eine Edition des lateinischen Textes der „*Mirabilia Romae vel potius Historia et descriptio urbis Romae*“, der insgesamt in fast 70 Auflagen zwischen ca. 1487 und 1550 nachweisbar ist,<sup>20</sup> die für die Edition jedoch nicht alle berücksichtigt werden sollen. Als Leittext wurde eine Auflage aus dem Jahr 1500 ausgewählt.<sup>21</sup> Repräsentativ erschien dieser Druck nicht nur aufgrund seiner Entstehungszeit in einem für die Rompilgerfahrten entscheidenden (Jubil-)Jahr, sondern auch, weil er in der Offizin des Johannes Besicken hergestellt wurde, die im Bereich der Drucke der „*Mirabilia Romae vel potius Historia et descriptio urbis Romae*“ einen sehr wesentlichen Marktanteil übernahm.<sup>22</sup> Verglichen wird dieser Druck mit insgesamt zehn weiteren Auflagen:

**16** Druck d1 (GW 23486; der GW datiert „um 1472“). Faksimilia: Jean Ph. Berjeau (Hg.), *Mirabilia Romae*, London 1894; Rudolf Ewald (Hg.), *Mirabilia Romae*, Berlin 1904 (Gesellschaft der Bibliophilen 561); Digitalisat des Münchner Exemplars unter der URL: <http://daten.digital-sammlungen.de/~db/0003/bsb00038895/images/>; (26. 1. 2017).

**17** Miedema, Rompilgerführer (wie Anm. 2), S. 41.

**18** Kritisch dazu Christoph Fasbender, Rezension, in: Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur 136 (2007), S. 114–118, speziell S. 116. Fasbender übergeht allerdings das entscheidende Argument der expliziten Datierung der Marienwunder in das Jahr 1485. Er ignoriert zudem bezüglich der Textfiliation, dass zwar sowohl die lateinische als auch die deutschsprachige Fassung der „*Mirabilia Romae vel potius Historia et descriptio urbis Romae*“ teils auf Weiheinschriften zurückgehen, dabei aber je unterschiedliche Bestandteile der Inschriftentexte verwenden; die deutsche und die lateinische Fassung sind somit nicht unmittelbar voneinander abhängig.

**19** Für die Erzähltexte des Mittelalters kann etwa auf den „Herzog Ernst“ verwiesen werden, der vom Deutschen ins Lateinische übertragen wurde. Vgl. Peter Chr. Jacobsen / Peter Orth (Hg.), *Gesta Ernesti Ducis*. Die Erfurter Prosa-Fassung der Sage von den Kämpfen und Abenteuern des Herzogs Ernst, Erlangen 1997 (Erlanger Forschungen A82); Thomas Ehlen, *Hystoria ducis Bauarie Ernestis*. Kritische Edition des „Herzog Ernst“ C und Untersuchungen zu Struktur und Darstellung des Stoffes in den volkssprachlichen und lateinischen Fassungen, Tübingen 1996 (ScriptOralia 96).

**20** Vgl. Miedema, *Mirabilia* (wie Anm. 4), S. 175–203. Nicht von allen Drucken sind allerdings Exemplare erhalten geblieben, vgl. dort etwa die Angaben zu l 28, l 55, l 58.

**21** Druck l 81, siehe oben Anm. 12.

**22** In den frühen Jahren der Drucküberlieferung der lateinischen „*Mirabilia Romae vel potius Historia et descriptio urbis Romae*“ übernahm auch Stephan Planck einen wichtigen Marktanteil, in den späteren Jahren insbesondere die Silbersche Offizin (Eucharius und Marcellus Silber).

- 127: [Rom: Stephan Planck? Bartholomaeus Guldinbeck?, ca. 1485–1487]; benutztes Exemplar: Rom, Bibliotheca Hertziana, Dg 450–870 (Coll. Rom. 2); GW M23560.<sup>23</sup>
- 140: Rom: Stephan Planck, 7. 11. 1489; benutztes Exemplar: Rom, Bibliotheca Hertziana, Dg 450–891 (Coll. rom. 3); GW M23566.
- 162: Rom: Andreas Freitag, 2. 12. 1494; benutztes Exemplar: Rom, Biblioteca Nazionale Centrale, 70.1.F.13,1; GW M23580.
- 172: Rom: Eucharius Silber, 12. 9. 1499; benutztes Exemplar: Rom, Bibliotheca Hertziana, Dg 450–991 (Coll. rom. 21); GW M23586.
- 1108: Rom: Eucharius Silber, 7. 10. 1509; benutztes Exemplar: Rom, Città del Vaticano, Biblioteca Apostolica Vaticana, Inc. Ross. 7627 (int. 2).
- 1111: Rom: Stephanus Guilliretus und Hercules Nanus, 1511; benutztes Exemplar: Rom, Bibliotheca Hertziana, Dg 450–1110 (Coll. rom. 14).
- 1130a: Toulouse: Johannes Fabri, 1519; benutztes Exemplar: Rom, Bibliotheca Hertziana, Dg 450–1191 (Coll. rom. 21).
- 1137: Rom: Antonius Bladus, 16. 9. 1524; benutztes Exemplar: Rom, Biblioteca Nazionale Centrale, 18. 4. A. 33.
- 1139: Rom: Valerius Doricus, Juli 1535; benutztes Exemplar: Rom, Biblioteca Nazionale Centrale, 18. 4. A. 39.
- 1142: Rom: Antonius Bladus, 1550; benutztes Exemplar: Rom, Biblioteca Nazionale Centrale, 18. 4. A. 27,3.

Mit dieser Auswahl von elf Drucken wird bei weitem nicht die gesamte Überlieferung der lateinischen „*Mirabilia Romae vel potius Historia et descriptio urbis Romae*“ erfasst. Stichproben aus den ca. 70 nachweisbaren lateinischen Druckauflagen haben jedoch ergeben, dass die Varianz des Textes in den ungefähr 65 Jahren seiner Drucküberlieferung sehr gering ist;<sup>24</sup> es erschien deswegen kaum sinnvoll, alle erhaltenen Drucke in den textkritischen Apparat einzuarbeiten. Die Entscheidung für die oben erwähnten elf Drucke basiert auf den folgenden Überlegungen:

Das wichtigste Selektionskriterium war eine breite chronologische Streuung: Der älteste datierte Druck (l 40, 1489) und der vermutlich älteste, jedoch nicht datierte Druck (l 27, ca. 1485–1487) waren auf jeden Fall zu berücksichtigen, ebenso der jüngste datierte (l 142, 1550). Dazwischen wurden in Abständen von etwa 5–10 Jahren weitere Drucke ausgewählt,<sup>25</sup> wobei für die Inkunabeln etwas kleinere zeitliche Abstände gesetzt wurden als für die Drucke des Zeitraums nach 1500.

<sup>23</sup> Im GW (wie Anm. 7) erscheint dieser Druck ohne Exemplarnachweis. Er wird dort um 1480 datiert; siehe dazu jedoch oben Anm. 14.

<sup>24</sup> Vgl. Miedema, *Rompilgerführer* (wie Anm. 2), S. 311 Anm. 37.

<sup>25</sup> 127: 1485–1487, l 40: 7. 11. 1489, l 62: 2. 12. 1494, l 72: 12. 9. 1499, l 81: 16. 8. 1500, l 108: 1509, l 111: 1511, l 130a: 1519, l 137: 16. 9. 1524, l 139: 1535, l 142: 1550.

Als zweitwichtigstes Auswahlkriterium galt eine Streuung über möglichst viele verschiedene Offizinen, da sich bei der Arbeit mit den deutschsprachigen Drucken gezeigt hatte, dass die jeweiligen Offizinen nicht nur in Bezug auf das Abbildungsprogramm, sondern auch bei Einzelheiten der Textgestaltung häufig ihre eigenen Wege gehen.<sup>26</sup> So finden sich im Apparat (neben dem bereits genannten Druck von Johannes Besicken und Martinus de Amsterdam [l 81]) Drucke von Stephan Plannck (l 27?, l 40), Bartholomaeus Guldinbeck (l 27?), Antonius Bladus (l 137, l 142), Andreas Freitag (l 62), Eucharius Silber (l 72, l 108), Stephanus Guilliretus und Hercules Nanus (l 111) sowie Valerius Doricus (l 139). Darüber hinaus wurde der einzige erhaltene lateinische Druck der „Mirabilia Romae vel potius Historia et descriptio urbis Romae“, der außerhalb Roms hergestellt wurde, in den Apparat eingearbeitet (l 130a).

Es handelt sich bei allen lateinischen Auflagen der „Mirabilia Romae vel potius Historia et descriptio urbis Romae“ um kleinformatige Oktavdrucke. Sie sind alle mit Holzschnitten versehen; zumeist enthalten die Drucke mindestens sieben Holzschnitte, die die sieben Hauptkirchen repräsentieren.<sup>27</sup> Die Drucke sind durch ihre Verwendung unterschiedlicher Holzschnitte und Drucktypen äußerlich auf den ersten Blick deutlich unterscheidbar, während jedoch bei genauerem Hinsehen der Text als solcher, sobald er gedruckt wird, von einer erstaunlichen Konsistenz und Konstanz ist. Denn auffällig ist, dass die Handschriften der „Indulgentiae ecclesiarum urbis Romae“ (d. h. der Beschreibung ausschließlich der Kirchen Roms und ihrer Reliquien und Ablässe), die es im 14. und 15. Jahrhundert gab, sehr stark voneinander abweichen: Der Sankt Galler Rotulus aus dem späten 14. Jahrhundert z. B. überliefert eine deutlich von anderen zeitgleich entstandenen Handschriften abweichende Fassung des Textes.<sup>28</sup> Sobald jedoch die gedruckte Fassung der „Indulgentiae ecclesiarum urbis Romae“ in den „Mirabilia Romae vel potius Historia et descriptio urbis

<sup>26</sup> Miedema, Rompilgerführer (wie Anm. 2), S. 67–87.

<sup>27</sup> Die ältesten Drucke (wie z. B. d1, d3, d4, d5, l 27 und l 31) enthalten lediglich wenige Holzschnitte und machen zwar durch Initialen, nicht aber durch Abbildungen der sieben Schutzpatrone auf die sieben Hauptkirchen aufmerksam. Die Darstellungen zu den Hauptkirchen bilden nicht die Kirchengebäude ab, sondern die Schutzheiligen der Kirchen. So enthält l 81 auf Bl. 18v Johannes; auf Bl. 21v Petrus (Abbildung bei Miedema, Rompilgerführer [wie Anm. 2], Abb. 20); auf Bl. 23v Paulus; auf Bl. 25r Maria; auf Bl. 26v Laurentius; auf Bl. 27v Sebastianus; auf Bl. 29v die Kreuzigung Christi. – Drei der von Johannes Besicken und Martinus de Amsterdam für die Auflage l 81 der lateinischen „Mirabilia Romae vel potius Historia et descriptio urbis Romae“ verwendeten Holzschnitte finden sich auch auf einem Einblattdruck, der das Jubeljahr 1500 mittels der päpstlichen Bulle *Inter curas multiplices* ankündigt, vgl. Nine Miedema, Von römischen Ablässen, Einblattgedrucken und Holzschnitten. Die Bulle *Inter curas multiplices* zum Jubeljahr 1500 (GW 906), in: Volker Honemann/Nine Miedema (Hg.), Geistliche Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Festgabe für Rudolf Suntrup, Frankfurt a. M. u. a. 2013 (Medieval to Early Modern Culture / Kultureller Wandel vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit 14), S. 169–186 (mit Abbildung auf S. 179).

<sup>28</sup> Siehe oben Anm. 10.

Romae“ erschien, fand eine starke Standardisierung der Beschreibungen der Kirchen Roms statt.<sup>29</sup>

Neben dem Text selbst, mit dem Apparat, in dem die wichtigsten Abweichungen zwischen den elf Drucken wiedergegeben sind, wird die Edition eine Übersetzung sowie einen Stellenkommentar enthalten, der auf der Basis früherer Vorarbeiten verschiedene Leitfragen zu beantworten versucht: Welche Quellen wurden für die lateinische Fassung des Pilgerführers verwendet? Welche Angaben im Text sind fehlerhaft? Welche Angaben ergänzt der gedruckte lateinische Pilgerführer gegenüber bereits bekannten Texten?

## 2 Die Ablässe in den „*Indulgentiae ecclesiarum urbis Romae*“

Für die Frage nach der eventuellen Quantifizierbarkeit und Käuflichkeit von Ablässen ist insbesondere der dritte Teil der „*Mirabilia Romae vel potius Historia et descriptio urbis Romae*“ einschlägig, d. h. der in die Textkompilation integrierte Text der „*Indulgentiae ecclesiarum urbis Romae*“. Zu fragen ist nicht nur, ob der Text tatsächlich als Nachweis für die Quantifizierbarkeit und Käuflichkeit der Ablässe der römischen Kirchen herangezogen werden kann und als Medium für die Vermittlung der Ablässe verwendet wurde,<sup>30</sup> sondern auch, ob der deutschsprachige Text in Bezug auf die Ablässe möglicherweise andere Akzente setzte als der lateinische.

Die in den lateinischen „*Mirabilia Romae vel potius Historia et descriptio urbis Romae*“ enthaltenen „*Indulgentiae ecclesiarum urbis Romae*“ beschreiben zuerst die sieben Hauptkirchen,<sup>31</sup> danach ungefähr 90 andere Gotteshäuser. Zur Einführung in den Text seien einige charakteristische Textzitate aus den Beschreibungen der

<sup>29</sup> Diese Standardisierung, die eine Aktualisierung der Angaben behinderte, wird besonders auffällig bei der Beschreibung der Peterskirche, deren seit 1506 ausgeführte, eingreifende Umbauten auch in den späten Auflagen der „*Mirabilia Romae vel potius Historia et descriptio urbis Romae*“ nicht erwähnt werden.

<sup>30</sup> Ich verstehe „Medium“ hier im Sinne des materiellen Mediums; Berndt Hamm, Typen spätmittelalterlicher Gnadenmedialität, in: Ders. / Volker Leppin / Gury Schneider-Ludorff (Hg.), *Media Salutis. Gnaden- und Heilsmedien in der abendländischen Religiosität des Mittelalters und der Frühen Neuzeit*, Tübingen 2011 (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation / Studies in the Late Middle Ages, Humanism and the Reformation 58), S. 43–83, hier S. 60–66, nennt dagegen den Ablass selbst als Partizipationsmedium der Vermittlung göttlicher Gnade und göttlichen Heils bzw. als „Medi[um] der Gnadenpräsenz“ (S. 62). Vgl. zu den verschiedenen schriftlichen Ablass„medien“ auch Falk Eisermann, Der Ablass als Medienereignis. Kommunikationswandel durch Einblattdrucke im 15. Jahrhundert. Mit einer Auswahlbibliographie, in: Rudolf Suntrup / Jan Veenstra (Hg.), *Tradition and Innovation in an Era of Change / Tradition und Innovation im Übergang zur Frühen Neuzeit*, Frankfurt a. M. u. a. 2001 (Medieval to Early Modern Culture / Kultureller Wandel vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit 1), S. 99–128.

<sup>31</sup> In der Reihenfolge des Leittextes | 81 sind dies (siehe oben Anm. 27): San Giovanni in Laterano;

nicht zu den Hauptkirchen zählenden Gotteshäuser wiedergegeben. Gegenübergestellt seien dabei jeweils die deutsche und die lateinische Fassung:<sup>32</sup>

„[C]zu den III Brunnen, da wart sant Paulus entheubt. Das heubt thet III sprung von der erde, vnd zu ydem sprung ruft daz heubt: ‚Jesus‘, vnd als vft ein sprung, ein brun. Die fliesent noch heut. By ydem brun ist CCC tag ablas, vnd in der kirche ist hundert tage ablas.“  
 „In capella Ad Tres Fontes. Hic locus martirij sancti Pauli apostoli.“

Auch bei der Beschreibung von San Sisto weichen der lateinische und der deutsche Text voneinander ab:<sup>33</sup> „[C]zu Sant Sixto ist ein frawenkloster, daz ist verspert, vnd sind vil geistlicher frawen darin. Da ist auch vil heiltum, gros gnad vnd vil ablas; statio in der fasten.“ „Ad Sanctum Sixtum ante Portam Appiam est claustrum mulierum [in] strata vbi itur ad Sanctum Sebastianum. Statio in quadragesima, et est titulus cardinalis.“

Ein weiteres Beispiel:<sup>34</sup>

---

San Pietro in Vaticano; San Paolo fuori le Mura; Santa Maria Maggiore; San Lorenzo fuori le Mura; San Sebastiano; Santa Croce in Gerusalemme.

**32** Zitiert nach dem Leittext d6 (GW M23606), Bl. 37r–v (Miedema, Rompilgerführer [wie Anm. 2], S. 265). Übersetzung des frühneuhochdeutschen Textes: „Zu den Drei Brunnen wurde der heilige Paulus enthauptet. Das Haupt sprang drei Mal von der Erde auf, und bei jedem Sprung rief das Haupt ‚Jesus‘; und so oft es aufsprang, entstand ein Brunnen. Diese fließen noch heute. Bei jedem Brunnen gibt es 300 Tage Ablass, und in der Kirche gibt es 100 Tage Ablass.“ 1 81, Bl. 35v; Übersetzung des lateinischen Textes: „In der Kapelle zu den Drei Brunnen: Hier gibt es die Stelle, an der der heilige Apostel Paulus das Martyrium erlitt.“

**33** Zitiert nach d6, Bl. 38r (Miedema, Rompilgerführer [wie Anm. 2], S. 266); Übersetzung des frühneuhochdeutschen Textes: „In der Kirche San Sisto gibt es ein geschlossenes Frauenkloster, in dem viele geistliche Frauen leben. Dort gibt es außerdem viele Reliquien, große Gnade und viel Ablass, und es ist dort *Statio* in der Fastenzeit.“ 1 81, Bl. 36v; Übersetzung des lateinischen Textes: „Bei der Kirche San Sisto vor der Porta Appia gibt es ein geschlossenes Frauenkloster, auf dem Weg, wenn man zu San Sebastiano geht. In der Fastenzeit ist hier *Statio*, und die Kirche ist eine Kardinalstittelkirche.“

**34** Zitiert nach d6, Bl. 38r (Miedema, Rompilgerführer [wie Anm. 2], S. 266); Übersetzung des frühneuhochdeutschen Textes: „Zu Santa Balbina. Die Kirche heißt auch ‚zum heiligen Salvator‘ und wurde vom heiligen Gregorius geweiht. Hinter dem Choraltar liegen sieben heilige Leiber: die heilige Balbina, der heilige Quirinus und zwei Jungfrauen, denen das Antlitz unseres Herrn in Gestalt Gottvaters erschien. Dieses Antlitz befindet sich auch heute noch in der Kirche, zusammen mit vielen anderen Reliquien. Es gibt dort jeden Tag sieben Jahre Ablass und Vergebung eines Drittels aller Sünden. An jedem Freitag im ganzen Jahr wird dieser Ablass verdoppelt. Die Kirche ist außerdem in der Fastenzeit Stationskirche, und sie ist eine Kardinalstittelkirche.“ 1 81, Bl. 36v; Übersetzung des lateinischen Textes: „Zu Santa Balbina. Diese Kirche wird auch ‚zum heiligen Salvator‘ genannt, dessen Bildnis hier oberhalb des Hochaltars im Chor gezeigt wird, wo sieben Leiber von Heiligen ruhen, nämlich die heilige Sabina [statt Balbina – dies ist ein Fehler, der sich in allen untersuchten lateinischen Drucken findet], der heilige Quirinus und die beiden Jungfrauen, denen das vorher genannte Bildnis erschien. Es ist hier *Statio* in der Fastenzeit, und die Kirche ist eine Kardinalstittelkirche. Der heilige Gregorius weihte diese Kirche und verlieh ihr sieben Jahre Ablass.“

„[C]zu Sancta Balbina. Die kirche heyst auch zu Sant Saluator, die hat sanctus Gregorius gewihet. Hinder dem choralter ligen siben heilige lichnam: sancta Balbina, sanctus Quirinus und zwo iunghrawen, den vnsers Heren antlitz erschein in der gestalt Got, des vatters; es ist noch in der kirch vnd vil ander heiltum. Da ist alle tage siben iar ablas vnd das dritte teil vergebung aller sunde. Alle fritage vber das gantze iar ist der ablas zweifaltig, vnd ist auch station in der fasten vnd tytel eins cardinals.“

„Ad Sanctam Balbinam. Ista ecclesia dicitur etiam ad Sanctum Saluatorem, cuius imago ostenditur supra summum altare in choro, vbi sunt sepulta VII corpora sanctorum, videlicet sancta Sabina, sanctus Quirinus, et iste due virgines quibus ista prenomina imago apparuit. Est etiam ibi statio in quadragesima et titulus cardinalis. Istam ecclesiam consecrauit sanctus Gregorius et concessit VII annos indulgentiarum.“

Ein viertes vollständiges Beispiel – die Rede ist von San Matteo in Merulana, einer heute nicht mehr erhaltenen Kirche:<sup>35</sup>

„[C]zu Sant Matheo, lyt zwischen Sant Iohannes Lateran vnd Maria Maior. Da sint alle tage dusent iar ablas vnd als vil karein vnd daz VII. teil vergebung aller sunde. Das hat bestet der heilig vatter pabst Honorius vnd pabst Alexander vnd pabst Innocentius. Da ist ein arm von sant Cristoffero.“

„Ad Sanctum Matheum in via vbi progreditur de Sancto Johanne in Laterano ad ecclesiam Sancte Marie Maioris. Sunt ibi M anni indulgentiarum et totidem quadragene et remissio septime partis omnium peccatorum, quas confirmauit papa Honorius, Alexander et Innoentius.“

Vergleicht man alle Beschreibungen der Kirchen im deutschsprachigen und im lateinischen Text der „*Mirabilia Romae vel potius Historia et descriptio urbis Romae*“, so zeigt sich, dass die deutschsprachige Fassung in der Regel mehr und höhere Ablässe nennt als ihr lateinisches Pendant. Für die zitierten Beispiele etwa: Während die Ablassangaben zu San Matteo identisch sind, behauptet der deutsche Text bei San Sisto, es gäbe „viele“ Ablässe in dieser Kirche, von denen der lateinische Text jedoch nichts weiß; bei San Paolo alle Tre Fontane kennt der lateinische Text ebenfalls, anders als der deutsche, keinerlei Ablässe; die deutsche Beschreibung von Santa Balbina enthält einen im lateinischen Text fehlenden Hinweis auf Vergebung eines Drittels aller Sünden. Die Redaktoren der lateinischen Fassung des Pilgerführers scheinen der deutschsprachigen Quelle für die Ablassangaben nicht immer Vertrauen geschenkt

---

<sup>35</sup> Zitiert nach d6, Bl. 44v–45r (Miedema, Rompilgerführer [wie Anm. 2], S. 275); Übersetzung des frühneuhochdeutschen Textes: „In San Matteo, sie liegt zwischen San Giovanni in Laterano und Santa Maria Maggiore, gibt es jeden Tag 1.000 Jahre Ablass und ebenso viele Quadragenen und Vergebung des siebten Teils aller Sünden. Dieses haben die heiligen Väter Papst Honorius, Papst Alexander und Papst Innozenz bestätigt. Es befindet sich hier ein Arm des heiligen Christophorus.“ 181, Bl. 45r; Übersetzung des lateinischen Textes: „Zu San Matteo in der Straße, über die man von San Giovanni in Laterano zur Kirche Santa Maria Maggiore kommt. Hier gibt es 1.000 Jahre Ablass und ebenso viele Quadragenen und Vergebung des siebten Teils aller Sünden; diesen Ablass haben Papst Honorius, Alexander und Innozenz bestätigt.“ – Mit der Karene bzw. Quadragene wird eine 40-tägige Bußzeit bezeichnet.

zu haben; nachträglich sind somit im lateinischen Text einige Ablassversprechen zurückgenommen worden, für die allerdings suggeriert zu werden scheint, dass sie gleichzeitig auf Deutsch noch Geltung hätten, denn die Drucke kursierten zeitlich parallel sowohl auf Latein als auch auf Deutsch. Es gibt somit bezüglich der Ablasszahlen irritierende Unterschiede zwischen gleichzeitig gedruckten lateinischen und deutschsprachigen Auflagen der „*Mirabilia Romae vel potius Historia et descriptio urbis Romae*“.

Dies könnte damit zusammenhängen, dass die im römischen Pilgerführer genannten Ablässe, überraschenderweise, kaum je autorisiert sind – unabhängig von der Höhe der versprochenen Ablässe nennen die „*Indulgentiae ecclesiarum urbis Romae*“, auch in der gedruckten Form der „*Mirabilia Romae vel potius Historia et descriptio urbis Romae*“, nahezu ohne Ausnahme Ablässe, die bisher nicht in entsprechenden päpstlichen Privilegien nachweisbar sind.<sup>36</sup> Die Suche nach einer Bestätigung der Ablässe der römischen Kirchen ist allerdings nicht selten schwierig, vor allem, wenn nicht angegeben ist, welche Päpste die Ablässe verliehen haben sollen, oder wenn lediglich ungenaue Angaben erfolgen wie für San Matteo: Die Ablässe stammten dem Text zufolge von nicht näher identifizierten Päpsten namens Alexander, Honorius und Innozenz, derer es bekanntlich mehrere gab. Der Verdacht, dass in die „*Mirabilia Romae vel potius Historia et descriptio urbis Romae*“ bzw. „*Indulgentiae ecclesiarum urbis Romae*“ in großer Zahl Angaben über behauptete Ablässe eingeflossen sind, für die keine glaubwürdigen Quellen vorlagen, wird dadurch erhärtet, dass nicht selten Päpste als Urheber der Ablässe genannt werden, die zu einer Zeit lebten, als Ablässe noch nicht existierten – so sollen zum Beispiel auch Silvester I. (314–335) und Leo I. (440–461) nach Auskunft der römischen Pilgerführer Ablässe verliehen haben.<sup>37</sup>

Auch in denjenigen Fällen, in denen sich für Angaben in den lateinischen „*Mirabilia Romae vel potius Historia et descriptio urbis Romae*“ ausnahmsweise zeitgenössische Ablassprivilegien nachweisen lassen, zeigt sich, dass der Text des römischen Pilgerführers, insbesondere der deutschsprachigen Fassung, recht frei mit seinen

<sup>36</sup> Vgl. Miedema, *Rompilgerführer* (wie Anm. 2), S. 388f. Nikolaus Paulus, *Geschichte des Ablasses im Mittelalter*, 3 Bde., Paderborn 1922/23, Bd. 3, S. 150–180, weist nach, dass im Spätmittelalter päpstlich autorisierte Ablässe selten mehr als 100 Ablassjahre betrafen; vgl. dazu auch Hamm, *Ablass und Reformation* (wie Anm. 1), S. 29 mit Anm. 29. In den „*Indulgentiae ecclesiarum urbis Romae*“ dagegen sind Ablässe in Höhe von mehreren 1.000, 10.000 oder sogar 100.000 Jahren keine Ausnahme.

<sup>37</sup> Dies wird für Leo I. z. B. mehrfach behauptet in einer lateinischen Handschrift des 15. Jahrhunderts (L168: Rom, Città del Vaticano, Biblioteca Apostolica Vaticana, Cod. Regin. lat. 520), vgl. Christian Hülsen, *Le chiese di Roma nel Medio Evo. Cataloghi ed appunti*, Firenze 1927, S. 137–156 (dort unter der Sigle „R“); vgl. Miedema, *Die römischen Kirchen* (wie Anm. 9), S. 486, 782. Für Silvester I. wird unten (S. 491) ein Beispiel zitiert.

Vorlagen umgeht. So lautet der Text bei der Beschreibung von Santa Maria della Consolazione auf Deutsch:<sup>38</sup>

„[C]zu Santa Maria de Consolatione. Da ist ein bild von vnser liben Frawen, das tut vil großer zeichen; vnd ist ein nuwe kirche, mitt dem armusen gepuen. Da ist ablas aller sunde vff den suntag der heiligen triualtikeit, hat gegeben bapst Sixtus der vierde.“

Der lateinische Text überliefert dagegen, bezüglich der Ablassse deutlich genauer:<sup>39</sup>

„Ad Sanctam Mariam de Consolatione est imago beate Marie que multa fecit miracula, et est in eadem ecclesia plenaria remissio omnium peccatorum in die dominica II mensis iunij a primis vesperis vsque ad II vespas, a papa Sixto III concessas.“

Denn der (in diesem Fall zeitgenössische, autorisierte) Ablass von Papst Sixtus IV. (1471–1484) wurde für den zweiten Sonntag im Juni vergeben, nicht aber für den gesamten Tag, wie im deutschsprachigen Text behauptet, sondern lediglich von der ersten bis zur zweiten Vesper.<sup>40</sup> Der lateinische Text korrigiert hier den deutschsprachigen und bleibt dadurch näher an den tatsächlich vorhandenen Ablassprivilegien.

Die Tatsache, dass sich die in den Rompilgerführern beschriebenen Kirchen für ihre jeweiligen im Text behaupteten Gesamtablässe nicht auf päpstliche Privilegien berufen konnten, hat erheblichen Einfluss auf die Interpretation der Funktion des Textes: Mögen in den Kirchen Roms Ablassprivilegien – in Gestalt von Bullen oder Inschriften,<sup>41</sup> – als Medium des Ablasses fungiert haben, in den allermeisten Fällen

---

**38** Zitiert nach d6, Bl. 41v (Miedema, Rompilgerführer [wie Anm. 2], S. 270). Übersetzung: „In Santa Maria della Consolazione befindet sich ein Bildnis unserer lieben Frau, das große Wunder bewirkt; und es ist eine neue Kirche, die mit Geldern aus Almosen erbaut worden ist. Es gibt hier am Sonntag Trinitatis Vergebung aller Sünden, gegeben von Papst Sixtus IV.“ In den ältesten Drucken der deutschsprachigen „Mirabilia Romae vel potius Historia et descriptio urbis Romae“ (d1, d3, d4) fehlt diese Kirche.

**39** Zitiert nach l 81, Bl. 40v. Übersetzung: „In Santa Maria della Consolazione befindet sich ein Marienbildnis, das viele Wunder verursachte, und es gibt in der gleichen Kirche vollkommene Vergebung aller Sünden am zweiten Sonntag im Monat Juni, und zwar von der ersten bis zur zweiten Vesper, gegeben von Papst Sixtus IV.“

**40** Diese Angaben sind auf einer zeitgenössischen Inschrift festgehalten, vgl. Vincenzo Forcella, *Iscrizioni delle chiese e d'altri edifici di Roma del secolo XI fino ai giorni nostri*, 14 Bde., Rom 1869–1884, hier Bd. 8, Nr. 780; vgl. Miedema, *Die römischen Kirchen* (wie Anm. 9), S. 616.

**41** Zu den Inschriften als Quelle für die im Rahmen der „Mirabilia Romae vel potius Historia et descriptio urbis Romae“ überlieferten „Indulgentiae ecclesiarum urbis Romae“ vgl. Miedema, *Rompilgerführer* (wie Anm. 2), S. 316–343, zu Ablassinschriften insbesondere S. 324f., S. 337 mit Anm. 84, S. 340 Anm. 93. – Für die regulären Wallfahrten nach Rom sind kaum offizielle Bestätigungen des Erwerbs von Ablässen erhalten geblieben, vgl. ebd., S. 395f. Anm. 189; Forcella, *Iscrizioni* (wie Anm. 40), Bd. 6, Nr. 125, gibt eine nicht erhaltene Inschrift von San Pietro in Vaticano aus dem 15. oder 16. Jahrhundert wieder, der zufolge an der durch die Inschrift markierten Stelle Zeugnisse für den Besuch der Apostel-

fingieren die „*Indulgentiae ecclesiarum urbis Romae*“ und „*Mirabilia Romae vel potius Historia et descriptio urbis Romae*“ diese Funktion als Ablassmedium lediglich.<sup>42</sup> Es zeichnet kein namentlich genannter Autor für die Informationen über die Ablässe verantwortlich; die Drucke verwenden das Wappen des jeweils aktuellen Papstes,<sup>43</sup> jedoch behauptet keiner der Drucke explizit, mit päpstlicher Bewilligung gedruckt zu sein, oder verweist darauf, dass der aktuelle Papst oder die Kurie alle genannten Ablässe autorisiert hätte.<sup>44</sup> Es erscheint damit kaum annehmbar, dass die Kurie als Auftraggeber der Texte fungiert haben sollte, auch wenn sie die Verbreitung der Drucke offensichtlich toleriert hat.

Auffällig ist dabei, dass der lateinische Text den Begriff des *thesaurus ecclesiae* nicht verwendet. Die „*Mirabilia Romae vel potius Historia et descriptio urbis Romae*“ betonen, dass Päpste die Ablässe erteilt hätten, verweisen dabei jedoch nur selten darauf, dass erst das Leiden Christi und der Heiligen den Gläubigen den Ablass ermögliche. Als einer dieser seltenen Hinweise auf den *thesaurus* kann zitiert werden, dass man nach Auskunft des Textes im Cimiterium Calixti bei San Sebastiano den vollkommenen Ablass aufgrund der Verdienste der 174.000 Märtyrer erhalte, die in den Katakomben begraben seien.<sup>45</sup>

---

gräber erteilt wurden („*dantvr litterae testimoniales visitantivm limina apostolorvm et absoltionis*“). Außerdem ist bei drei gerichtlich oder durch testamentarische Verfügung auferlegten Wallfahrten nach Rom (14.–16. Jahrhundert; Nachweise bei Miedema, Rompilgerführer [wie Anm. 2], S. 396 Anm. 189) ebenfalls die Rede von einer schriftlichen Bestätigung der Pilgerreise. Dies steht in starkem Kontrast zu den mithilfe der Beichtbriefe vielfach bestätigten Fällen, in denen die Ablasskommissare nach den Jubeljahren die Ablässe Roms andernorts verkündeten und als Ablassmedium Beichtbriefe erteilten (vgl. Hamm, Ablass und Reformation [wie Anm. 1], S. 69–73).

**42** Schimmelpfennig prägte den Begriff der „Ablassfälschungen“, der allerdings eine bewusste Betrugsabsicht voraussetzt: Bernhard Schimmelpfennig, Römische Ablassfälschungen aus der Mitte des 14. Jahrhunderts, in: Fälschungen im Mittelalter. Internationaler Kongress der Monumenta Germaniae Historica München, 16.–19. September 1986, 5 Bde., Hannover 1988 (Monumenta Germaniae Historica. Schriften 33), hier Bd. 5, S. 637–658.

**43** Im Druck l 81 ist das Wappen nicht etwa auf dem Titelblatt oder im Kolophon abgedruckt, sondern auf Bl. 3r. Es wird flankiert von einem Wappen mit gekreuzten (Papst-)Schlüsseln und dem Stadtwappen Roms.

**44** Anders die Verkündung des Ablassjahres 1500, die Bulle *Inter curas multiplices*, deren Drucke mit Beglaubigungsformeln seitens namentlich genannter Funktionäre der Kurie enden: Miedema, Von römischen Ablässen (wie Anm. 27), S. 186.

**45** Zum *thesaurus* vgl. Hamm, Ablass und Reformation (wie Anm. 1), S. 17f. Die besagte Textstelle findet sich in l 81 auf Bl. 29r: „... per merita gloriosa centum septu[algintaquatuor] milium sanctorum martirum, quorum ibi corpora in pace sepulta sunt.“ Auch in Santa Maria Scala Coeli wird „meritis eiusdem beate virginis [Mariae]“ Ablass versprochen (in diesem Fall die Erlösung von Seelen aus dem Fegefeuer, Bl. 35v). Ähnlich wird auf Bl. 46r für Santa Prassede der Eingang ins Himmelreich „per ... merita“ der Märtyrer versprochen. Vergleichbar wird auf Bl. 34v für Sant'Alessio sowie auf Bl. 45v für San Vito festgehalten, dass hier aufgrund der Verdienste der Heiligen Krankheiten geheilt würden. – Der deutsche Text spricht ebenfalls an einigen Stellen

Befragt man den lateinischen Pilgerführer nach der Art und Weise, wie die versprochenen Ablässe der römischen Kirchen erworben werden konnten und inwiefern hierfür eventuell ein finanzieller Beitrag erforderlich war, so bleiben die diesbezüglichen Angaben ebenso allgemein wie im deutschsprachigen Text.<sup>46</sup> Die entsprechenden Stellen seien hier für die lateinischen „*Mirabilia Romae vel potius Historia et descriptio urbis Romae*“ vollständig zusammengestellt:

- Unspezifisch und standardisiert sind die Bemerkungen, dass ausschließlich den die Kirchen andächtig Besuchenden Ablass zukomme (im lateinischen Text z. B. Bl. 19r im Rahmen der Beschreibung von San Giovanni in Laterano: „*deuote visitantibus*“). Betont wird verschiedene Male die erforderliche innere Haltung des Gläubigen: „*confessus et contritus*“ (nach der Beichte und in Reue) solle man z. B. San Lorenzo fuori le Mura betreten, um des Ablasses teilhaftig werden zu können (Bl. 27r; vgl. etwa auch Bl. 29r und 40v–41r).
- Einem Zitat eines Papstes Bonifatius zufolge werde jeder von allen Sünden erlöst, der die Kirche San Giovanni in Laterano aufgrund seiner Andacht oder zum Zweck des Gebets bzw. der Pilgerfahrt besuche (Bl. 19r: „*causa deuotionis vel orationis aut peregrinationis*“; so etwa auch auf Bl. 28r), ohne dass irgendwelche Vorgaben über die Formen dieser Devotion, der Gebete oder der Wallfahrt gemacht werden.
- Auf Bl. 22v werden für die Peterskirche Ablässe für die *ostensio* der wichtigsten Reliquien versprochen, was die persönliche Anwesenheit bei der (an bestimmte Festtage gebundenen) Zurschaustellung dieser Reliquien erfordert, ohne dass es weitere Vorschriften für das Verhalten der Gläubigen bei der *ostensio* gibt. Überhaupt konnten nach Auskunft des Textes viele einzelne Ablässe lediglich

---

von dem „verdinen“ der Heiligen, das den Ablass ermögliche: so zu San Sebastiano, Bl. 33r, ed. Miedema, Rompilgerführer (wie Anm. 2), S. 260. Die folgende Passage (im Rahmen der Beschreibung von San Giovanni in Laterano) auf Bl. 19r, ed. ebd., S. 241, verwendet eine Formulierung, die derjenigen des *thesaurus ecclesiae* nahe kommt: „[D]er heilig pabst Gregorius ... gab so vil tage ablas zu der kirche, als es III tag vnd nacht tropfen regent. Vnd es gerawe in, das er so tyff in den schryn der barmhertzikeit gegriffen het. Da erschein im der Her Cristus vnd sprach: ‚Nicht las dich geruwen, Gregori! Gib mere, ich erleub dirs, wan myn folck bedarf der gnade.‘“; diese Angabe fehlt in den lateinischen Drucken. – Ein polemisch-reformatorischer Nachdruck der „*Mirabilia Romae vel potius Historia et descriptio urbis Romae*“ mit einer Einleitung und am Rand des Textes gedruckten Bemerkungen von der Hand des Johannes Petreius (d44 = VD 16 I-182; Mühlhausen: Georg Hantzsch, 1571; das Münchner Exemplar dieses Drucks ist digital zugänglich unter der URL: <http://gateway-bayern.de/VD16+I+182>; 26. 1. 2017) vermerkt kritisch, S. 52, die Beichtbriefe legten die Möglichkeit zur Erlösung der Gläubigen in die Hände der Beichtväter, wobei angeblich „des Herrn Christi leiden vnd sterben so viel nicht [habe] helfen können“ wie die Beichtbriefe bzw. Beichtväter.

<sup>46</sup> Vgl. Miedema, Rompilgerführer (wie Anm. 2), S. 382–385. Zur Verbindung der religiösen und der finanziellen Dimension der Ablässe vgl. auch Hamm, Ablass und Reformation (wie Anm. 1), S. 39–41.

- während einer befristeten Zeit im Jahr erworben werden, ähnlich wie bereits für Santa Maria della Consolazione beschrieben (oben S. 481).
- Einige Male wird der mehrfache Besuch einer Kirche verlangt, z. B. für San Lorenzo fuori le Mura: „Jtem si quis intrauerit dictam ecclesiam per annum omni quarta feria, liberat animam a purgatorio“.<sup>47</sup>
  - Der einzige Fall, in dem die lateinische Fassung der „Mirabilia Romae vel potius Historia et descriptio urbis Romae“ im Zusammenhang mit dem Erwerb von Ablässen auf konkrete (jedoch in sich wenig auffällige) Gebetsanweisungen zu sprechen kommt, findet sich in der Beschreibung der nicht erhalten gebliebenen Kirche S. Mariae Imperatricis:<sup>48</sup> „Sanctus Gregorius geniculando orauit et petiuit veniam coram prenominata imagine, et concessit post hoc omnibus geniculando orantibus tria Pater Noster et tot Ave Maria bona intentione et proposito bono quotiens totiens fecerint XV annorum indulgentias.“
  - Kein Ablass, sondern die Heilung von Krankheiten wird durch die Verehrung von Reliquien, durch konkrete Gebetsanweisungen und die Finanzierung von Messen bei der Kirche S. Juliani versprochen (auch diese Kirche blieb nicht erhalten):<sup>49</sup> „Notandum est quod ibi fit vna aqua benedicta cum reliquijs sanctorum Juliani et Alberti que curat omnes febricitantes, etiam alias infirmitates, qui ieiuni sumunt cum tribus Pater Noster et totidem Ave Maria ad laudem omnipotentis dei, gloriose virginis Marie et sanctorum Juliani et Alberti, vel vnam missam ad honorem prenominati sancti Alberti legant vel legi faciant, quorum festiuitates sunt septima die augusti.“
  - Mögen die Ablasskampagnen der Orden und Ablasskommissare eindeutig zu Spenden zum Zweck des Ablasserwerbs aufgefordert haben,<sup>50</sup> die „Indulgentiae

<sup>47</sup> Zitiert nach I 81, Bl. 27r. Übersetzung: „Wenn jemand die besagte Kirche ein Jahr lang jeden Mittwoch besucht, befreit er eine Seele aus dem Fegefeuer.“; vergleichbar Bl. 41v.

<sup>48</sup> Ebd., Bl. 38r. Übersetzung: „Niederkniend betete der heilige Gregorius und erbat Gnade vor dem genannten Bildnis, und er gewährte danach allen, die kniend in guter Absicht und mit gutem Vorsatz drei Pater Noster sowie ebenso viele Ave Maria beten, Ablässe in Höhe von 15 Jahren, so oft sie dies tun.“

<sup>49</sup> Ebd., Bl. 45r–v; Übersetzung: „Es ist zu beachten, dass es dort ein heiliges Wasser mit den Reliquien der heiligen Julianus und Albertus gibt, das alle heilt, die Fieber oder eine andere Krankheit haben, wenn sie fasten mit drei Pater Noster und ebenso vielen Ave Maria zum Lob des allmächtigen Gottes, der ruhmreichen Jungfrau Maria und der heiligen Julianus und Albertus, oder aber eine Messe zur Ehre des [der?] vorgenannten Heiligen [Julianus und?] Albertus lesen oder lesen lassen, deren Feiertag am siebten Tag des Monats August liegt.“ Zum Messopfer vgl. auch Bl. 35v, 46v (dort jeweils zur Erlösung von Seelen aus dem Fegefeuer).

<sup>50</sup> Siehe die Beiträge von Karl Borchardt, Andreas Rehberg, Robert Shaffern, Arnold Esch, Peter Wiegand, Enno Bünz, Jan Hrdina und Wilhelm Ernst Winterhager im vorliegenden Sammelband. – Nachweisbar ist im Zusammenhang mit den Ablasskampagnen zugunsten der Türkenkriege, dass die Beichtbriefe zu einem exakt festgelegten Betrag erworben werden konnten; vgl. z. B. Hartmut Kühne/Enno Bünz/Thomas T. Müller (Hg.), *Alltag und Frömmigkeit am Vorabend der Reformation in Mitteldeutschland*. Katalog zur Ausstellung „Umsonst ist der Tod“, Petersberg 2013, S. 345–380, hier

ecclesiarum urbis Romae“ bzw. „Mirabilia Romae vel potius Historia et descriptio urbis Romae“ bleiben in diesem Bereich auffällig zurückhaltend. Nur bei S. Mariae Libera Nos a Poenis Inferni (einer ebenfalls nicht erhaltenen Kirche), San Pietro in Carcere und Santa Maria del Popolo werden Ablässe explizit mit Almosen verbunden.<sup>51</sup>

„Libera Nos a Penis Inferni, ad quem locum [Silvester I.] omnibus et singulis venientibus et elemosinam largitibus vere penitentibus et confessis XJ milia annos de indulgentia concessit.“  
 „Ad Carceres Beati Petri Apostoli retro Capitolium. In hac venerabili ecclesia concessa est a summis pontificibus vere penitentibus et confessis visitantibus dictam ecclesiam ac largientibus suas elemosinas quotidie tertie partis remissio omnium peccatorum et CC annorum indulgentia.“

„... in cuius consecratione omnibus deuote accidentibus et suas elemosinas largientibus iuxta suarum virium possibilitatem supradictus papa Pascalis concessit a feria VI post tertiam

---

S. 367. Es scheint sich dabei um eine Art Administrationsgebühr gehandelt zu haben, denn angegeben wird zusätzlich, dass die Gläubigen, um nicht den Beichtbrief, sondern den Ablass zu erhalten, Geld in der (flexiblen) Höhe desjenigen Betrages spenden sollten, der der Höhe der Ausgaben für den Lebensunterhalt einer Woche entspräche. Die Ausnahme, eine exakte Festlegung der erforderlichen Beträge, belegt Arnold Angenendt, *Geschichte der Religiosität im Mittelalter*, Darmstadt 1997, S. 656. Die Bulle *Inter curas multiplices* formuliert, man solle im Jubeljahr in Rom zum Erwerb des Ablasses „aliquam elemosinam“ spenden: Miedema, *Von römischen Ablässen* (wie Anm. 27), S. 184. Vergleichbares ist gelegentlich auch für die Ablasskampagnen anlässlich der römischen Jubeljahre nachweisbar, bei denen die Ablässe der römischen Kirchen auch andernorts erworben werden konnten; vgl. Miedema, *Rompilgerführer* (wie Anm. 2), S. 439, 444, 446. Auch bei diesen Ablasskampagnen anlässlich der Jubeljahre wurde explizit zu Spenden aufgerufen; vgl. ebd., S. 433–452. Ebd., S. 440, 444 finden sich Beispiele für kritische Reaktionen auf diese Verbindung von Kreuz und Schatztruhe. Vgl. hierzu auch Hamm, *Ablass und Reformation* (wie Anm. 1), S. 127–134.

51 Zitiert nach I 81, Bl. 40v, 40v–41r, 44r. Übersetzungen: „Die Kapelle ‚Befreie uns von den Höllenstrafen‘, an welcher Stelle Silvester I. allen, die dorthin kommen und Almosen spenden, wenn sie wahrhaftig Reue empfinden und gebeichtet haben, 11.000 Jahre Ablass erteilte“; „[I]n der ehrwürdigen Kirche San Pietro in Carcere hinter dem Kapitol wird von den Päpsten täglich Vergebung eines Drittels aller Sünden und ein Ablass von 200 Jahren gewährt an alle, die wahrhaftig Reue empfinden und gebeichtet haben, wenn sie diese Kirche besuchen und Almosen spenden“; „... Der oben genannte Papst Pascalis gewährte allen, die am Tag der Kirchweihe [von Santa Maria del Popolo] andächtig dorthin kommen und ihre Almosen spenden nach Möglichkeit ihrer Kräfte, vom Freitag nach dem dritten Sonntag in der Fastenzeit bis zur Oktav nach Ostern an jedem Tag 1.000 Jahre Ablass und ebenso viele Quadragenen zu Ehren der ruhmreichen Jungfrau [Maria].“ Siehe zu den Almosen auch oben Anm. 38 zu Santa Maria della Consolazione. – Möglicherweise verweist auch die Beschreibung von San Marco implizit auf Almosen in Verbindung mit Ablass: Es wird denjenigen Ablass versprochen, die für die Ausstattung der Kirche Hilfe leisten („manus porrexerint adiutrices“, Bl. 40v; ähnlich Bl. 45r). Von Almosen ist darüber hinaus die Rede im Zusammenhang mit Stiftungen für die Bruderschaften von S. Mariae de Gratia (Bl. 40v; die Kirche ist nicht erhalten) und Santa Maria sopra Minerva (Bl. 49v) sowie beim Hospital von Santo Spirito (Bl. 52v), jedoch werden diese Almosen im Text gerade nicht mit Ablässen, sondern mit von den jeweiligen Bruderschaften bzw. Hospitälern initiierten Werken der Barmherzigkeit in Verbindung gebracht.

dominicam XL vsque ad octauam pasce pro quolibet die M annos et totidem quadragenas ob reuerentiam virginis gloriose.“

- In diesen Fällen werden keine exakten Angaben über die Höhe der erforderlichen Geldbeiträge gemacht, sondern wird die auch sonst übliche Regel zitiert, man solle die Höhe der Almosen je nach seinem Vermögen selbst bemessen („iuxta suarum virium possibilitatem“).

Sicher ist anhand der Textüberlieferung der Rompilgerführer schwer zu ermitteln, welche Gepflogenheiten beim Erwerb des Ablasses so sehr selbstverständlich waren, dass sie gar nicht erst verschriftlicht wurden. Sollte es jedoch für die Kirchen in Rom selbstverständliche Regelungen für die Kombination von Almosen und Ablässen gegeben haben, dann wäre es erstaunlich, dass diese in den „*Mirabilia Romae vel potius Historia et descriptio urbis Romae*“ nicht wiederholt würden, während sonstige Standardangaben wie die Notwendigkeit von Reue und Buße in den verschiedenen Fassungen des Textes immer wieder nachweisbar sind.

### 3 Fazit

Abschließend sei versucht, die zentralen Fragen zu beantworten, ob sich in den „*Mirabilia Romae vel potius Historia et descriptio urbis Romae*“ eine ‚gezählte‘ wie auch eine ‚zahlende Frömmigkeit‘ nachweisen lässt.

Es sprechen viele Indizien insbesondere gegen die These, die römischen Pilgerführer belegten Formen der ‚gezählten‘ Frömmigkeit. Erstens ist ein pragmatischer Grund zu nennen: Die verschiedenen Einheiten, in denen der Ablass nach Auskunft der Rompilgerführer gemessen wurde, erschweren eine ‚Heilsarithmetik‘ im 15./16. Jahrhundert erheblich. Es finden sich Angaben in Ablassjahren/-tagen ebenso wie in der traditionellen Bußeinheit der Quadragene bzw. Karene; darüber hinaus sind Einheiten wie „Vergebung eines Drittels / Viertels / Siebtels aller Sünden“ häufig. Nicht selten mischen die Texte diese ‚Währungen‘ innerhalb eines Satzes, wie z. B. für San Matteo zitiert. In einer Logik einer eventuellen exakten Zählbarkeit der Ablässe bewegen sich die Ablassjahre/-tage und Quadragen auf einer Ebene, die rechnerisch mit der Vergebung eines Anteils der Sünden unvereinbar ist.

Zweitens sind die vorliegenden Daten ausgesprochen inkonsistent. Die im Spätmittelalter gleichzeitig überlieferten Zeugnisse für die Ablässe der römischen Gotteshäuser differieren untereinander erheblich, und zwar trotz der erwähnten Uniformierung des Textes der „*Indulgentiae ecclesiarum urbis Romae*“ bzw. „*Mirabilia Romae vel potius Historia et descriptio urbis Romae*“ in den Drucken – die exakten Zahlen werden damit als solche bedeutungslos. Die Pilger versuchten offenbar, „eine größtmögliche Heilssicherheit durch den Erwerb möglichst vieler Ablässe (ausgedrückt in möglichst vielen ‚Währungen‘) zu erhalten“; der Erwerb von Ablässen wurde „gera-

dezu zum Selbstzweck. Verstärkt wird dieser Eindruck dadurch, daß in vielen Kirchen ‚unzählbare‘ Ablässe versprochen wurden, wodurch das Zählen unnötig, die ‚compatibilité‘ nichtig gemacht wurde“.<sup>52</sup>

Drittens: Weder für die einzelnen Kirchen in Rom selbst, noch erst recht für die Kurie als übergeordnetes Verwaltungsorgan sind außerhalb der Pilgerführer zusammenfassende, zusammenzählende Ablassverzeichnisse nachweisbar. Die Verbreitung der „*Indulgentiae ecclesiarum urbis Romae*“ bzw. „*Mirabilia Romae vel potius Historia et descriptio urbis Romae*“ wurde seitens der Kurie offensichtlich toleriert, nicht jedoch aktiv unterstützt. Der Verfasser des Textes ist unbekannt, er dürfte nicht zur Kurie gezählt haben; wenn einzelne Rombesucher die Ablasszahlen als Bestandteil eines genau berechenbaren Sünden- und Vergebungssystems verstanden haben sollten, so ermutigte die römische Kurie eine solche Praxis nicht. Dabei scheinen die lateinischen Pilgerführer immerhin kuriennäher zu sein als die deutschsprachigen: Wie gezeigt, fehlen nicht-autorisierte Ablässe in den lateinischen Pilgerführern häufig, obwohl diese dabei allerdings keineswegs konsequent verfahren.

Es gibt, viertens, in den Pilgerberichten wie auch in den Exemplaren der Pilgerführer keinerlei Belege dafür, dass Pilgern von ihren Beichtvätern ein Quantum zu erwerbender Ablässe auferlegt wurde, welches sie vor Ort in Rom systematisch eingesammelt hätten.<sup>53</sup> Auch die zeitgenössischen Ablass- bzw. Beichtbriefe für den römischen Jubelablass legen zwar fest, dass der Inhaber bei Bedarf einen vollkommenen Ablass bekommen solle, aber sie bestätigen keine Quadragenen und Ablassjahre/-tage, keine Vergebung eines Anteils der Sünden oder auf andere Art und Weise addierte bzw. addierbare Ablässe.

Fünftens gibt es darüber hinaus keinerlei Zeugnisse dafür, dass Pilger sich während ihrer Wallfahrt notierten, welche Ablässe sie in Rom erworben hätten. In den Handschriften der „*Indulgentiae ecclesiarum urbis Romae*“ und in den Exemplaren der Drucke der „*Mirabilia Romae vel potius Historia et descriptio urbis Romae*“ finden sich keine handschriftlichen Additionen oder auch nur Unterstreichungen der Ablässe, die ein Pilger sich für seinen individuellen Besuch in der Ewigen Stadt errechnet hätte. Zwar wird im Ausstellungskatalog „Himmel, Hölle, Fegefeuer“ auf ein Exemplar des lateinischen Pilgerführers hingewiesen, das deutschsprachige Notizen zu den römischen Ablässen enthält; es erscheint im Katalog unter der Überschrift „Ein Pilger berechnet die in Rom erhältlichen Ablässe“.<sup>54</sup> Ein Benutzer hat hand-

<sup>52</sup> Miedema, Rompilgerführer (wie Anm. 2), S. 393.

<sup>53</sup> Dies trifft auch für diejenigen Bußwallfahrten zu, die von der weltlichen Gerichtbarkeit auferlegt wurden. Vgl. Jan van Herwaarden, *Opgelegde bedevaarten. Een studie over de praktijk van opleggen van bedevaarten (met name in de stedelijke rechtspraak) in de Nederlanden gedurende de late middeleeuwen (ca. 1300 – ca. 1550)*, Assen-Amsterdam 1978 (Van Gorcum Historische Bibliotheek 95). Für schriftliche Belege des Vollzugs einer Wallfahrt, ohne Hinweis auf Ablässe, siehe oben Anm. 41.

<sup>54</sup> Peter Jezler (Hg.), *Himmel, Hölle, Fegefeuer. Das Jenseits im Mittelalter*, München 1994, S. 241f.,

schriftlich jeweils am Rand der Seiten z. B. berechnet, wie hoch die Gesamtsumme wäre, wenn man eine Kirche, in der man täglich 48 Jahre Ablass erhalten könne, ein Jahr lang besuche. Untersucht man die Randnotizen genauer, so zeigt sich, dass sich diese Zahlen keinesfalls auf einen tatsächlichen Rombesuch eines individuellen Pilgers beziehen. So berechnete der Schreiber für alle sieben Hauptkirchen, dass der dort täglich versprochene Ablass von 48 Jahren (bei 364 Tagen im Jahr) insgesamt je 17.472 Jahre Ablass ergäbe.<sup>55</sup> Dass er diese Berechnung für jede der sieben Hauptkirchen einzeln vermerkte, müsste unglaublicherweise heißen, dass er während eines ganzen Jahres alle sieben Kirchen täglich besucht hätte. Darüber hinaus exzerpierte der betreffende Schreiber Ablässe in sonstigen Kirchen, die an sehr unterschiedlichen Tagen im Kirchenjahr erworben werden konnten – er hätte somit auf seiner Pilgerfahrt genau ein Jahr in Rom bleiben und jeden Tag nicht nur alle sieben Hauptkirchen, sondern zusätzlich weitere Gotteshäuser besuchen müssen. Die exzerpierende Hand ist zudem offensichtlich in einem Fluss geschrieben: Sie lässt nicht erkennen, dass ein Pilger jeweils an verschiedenen Tagen Notizen gemacht hätte. So zeigen diese Randnotizen zwar ein Interesse an einer Gesamtsumme der Ablässe in einzelnen Kirchen in Rom, nicht aber an einer von einem individuellen Pilger erworbenen Gesamtsumme von Ablässen. Möglicherweise stehen solche Additionen im Zusammenhang mit den Ablasskampagnen zum Erwerb der Jubelablässe außerhalb Roms, wie sie etwa von Raimund Peraudi durchgeführt wurden,<sup>56</sup> oder mit den so genannten ‚Pilgerfahrten im Geist‘, bei denen einzelne Klöster oder Städte das Privileg erhielten, alle Ablässe Roms auch in ihrem Heimatort oder Kloster erwerben zu können.<sup>57</sup> Insbesondere für einige der Klöster, die das entsprechende Privileg im Spätmittelalter erworben hatten, ist nachweisbar, dass sie mit einigem Aufwand zu ermitteln versuchten, welchen Gesamtablass sie durch das Privileg erhalten hatten.<sup>58</sup>

---

Katalognr. 55. Es handelt sich um ein Exemplar des Druckes I 109 (Rom: Eucharius Silber, 1509; benutztes Exemplar: Zürich, Zentralbibliothek, 4.353; ich danke der Zürcher Bibliothek für die Bereitstellung eines Digitalisates des Druckes).

**55** Der Schreiber berücksichtigte ausschließlich Ablassjahre und -tage; Hinweise auf Quadragenen und auf Vergebung etwa eines Drittels oder Siebtels aller Sünden werden nicht am Rand wiederholt. Bei Santa Balbina schrieb er „7 Iar“ am Rand; vergleichbar bei (der nicht mehr erhaltenen Kirche) S. Mariae Imperatricis, wo „15 Iar“ am Rand steht, bei Santi Marcellino e Pietro („1 Iar 40 Tag“) und bei San Clemente („40 Iar“). Bei Santi Cosma e Damiano vermerkte er, „Alle tag 1.000 Iar Ablass, Thutt ein Iar 364.000 Iar“ (ähnlich zu Santa Maria del Popolo); auch die 600.000 Jahre Ablass, die in Santa Bibiana versprochen werden (siehe unten Anm. 59), werden am Rand handschriftlich wiederholt. Es findet sich jedoch keine handschriftliche Gesamtaddition der exzerpierten Ablässe.

**56** Vgl. zu Peraudi etwa Hamm, *Ablass und Reformation* (wie Anm. 1), S. 55–69, sowie den Beitrag von Peter Wiegang in diesem Band.

**57** Dokumentation bei Miedema, *Rompilgerführer* (wie Anm. 2), S. 398–462, und Hamm, *Ablass und Reformation* (wie Anm. 1), S. 49–53, 101–104. Siehe außerdem in diesem Band den Beitrag von Hartmut Kühne zu Bernhard von Hirschfeld.

**58** Vgl. vor allem die Hinweise zu Villingen: Miedema, *Rompilgerführer* (wie Anm. 2), S. 427–429.

Der einzelne Rompilger, der sich auf eine reale Romfahrt begab, bemühte sich jedoch nicht nachweisbar um diese Formen der Arithmetik.

Bisher kann lediglich eine einzige Ausnahme von der Regel zitiert werden, dass die mittelalterlichen Rompilger keine Notizen über von ihnen erworbene Ablass hinterließen: Nur Giraldus Cambrensis vermerkt – und dies im Vergleich zur Überlieferung der „*Indulgentiae ecclesiarum urbis Romae*“ sehr früh (12./frühes 13. Jahrhundert) – er habe bei seinem Besuch in Rom 92 Ablassjahre sowie Vergebung eines Siebtels aller Sünden erhalten.<sup>59</sup> Ein Romreisender wie Albert van der Molen dagegen führte zwar im Jahr 1454 sehr genau Buch über alle seine finanziellen Ausgaben, nicht jedoch über seine geistlichen ‚Einnahmen‘.<sup>60</sup> Sogar der polemisch-reformatorische Nachdruck der „*Mirabilia Romae vel potius Historia et descriptio urbis Romae*“ des Johannes Petreus, der durch seine kritischen Hinweise detaillierte Einblicke in die verschiedensten Gepflogenheiten der katholischen Kirche im 16. Jahrhundert ermöglicht (Heiligen-, insbesondere Marienverehrung; Sakramentenlehre; Messen zur Seelsorge usw.), wendet sich an keiner Stelle gegen einen eventuellen Usus, möglichst viele Ablass rechnerisch zu addieren.<sup>61</sup> Es ist wohl außerdem mit zu berücksichtigen, dass die Ablass stellvertretend auch für andere erworben werden konnten,<sup>62</sup> wodurch das Addieren gewissermaßen *ad absurdum* geführt würde: Ein Pilger hätte nach dieser Logik kaum je Ablass in ausreichender Höhe erwerben können.

---

Edition und Interpretation des Villingener Materials bei Karl J. Glatz, *Chronik des Bickenklosters zu Villingen 1238 bis 1614*, Tübingen 1881 (Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart 151); Renate Stegmaier-Breinlinger, „Die hailigen Stett Rom und Jerusalem“. Reste einer Ablasssammlung im Bickenkloster in Villingen, in: *Freiburger Diözesanarchiv* 91 (= 3. Folge 23) (1971), S. 176–201; Ursula Ganz-Blättler, *Unterwegs nach Jerusalem. Die Pilgerfahrt als Denkabenteuer*, in: Paul Michel (Hg.), *Symbolik von Weg und Reise*, Bern u. a. 1997 (Schriften zur Symbolforschung 8), S. 82–107.

**59** Giraldi Cambrensis Opera, hg. von John S. Brewer, Bd. 1, London 1861, S. 138: „annos ... nonaginta duos“; „septimae partis injunctae poenitentiae relaxationem“ (vgl. Miedema, Rompilgerführer [wie Anm. 2], S. 395 Anm. 184). Die relativ niedrige Zahl der von Giraldus genannten Ablass steht in starkem Kontrast zu den spätmittelalterlichen Angaben: Die deutschsprachigen „*Mirabilia Romae vel potius Historia et descriptio urbis Romae*“ versprechen z. B. auf Bl. 44v für ein einzelnes Gotteshaus, die Kirche Santa Bibiana, eine Zahl von 600.000 Jahren Ablass.

**60** Goswin von der Ropp, *Unkosten einer Lüneburger Romfahrt im Jahre 1454*, in: *Hansische Geschichtsblätter* [16] (1887), Leipzig 1889, S. 29–60.

**61** d44 (wie Anm. 45): Auf S. 51 richtet sich der Text gegen „Ablasskremerey“ und erwähnt kurz, man behaupte, dass die Seele „vmb eine jede todtsündt vij jar lang“ im Fegefeuer zu büßen habe; es fehlen weitere Hinweise auf eine ‚Heilsarithmetik‘. An lediglich einer Stelle wird kritisch Bezug genommen zur Höhe der Ablass: Auf S. 130 vermerkt der Text zu Sant’Eusebio, wo 7.000 Jahre Ablass versprochen werden, „Hie ist reich Ablass“. Unklar bleibt, warum (nur) diese Stelle auf diese Art und Weise kommentiert wird; die geradezu inflationäre Höhe der Ablass (siehe Anm. 36 und 59) scheint Petreus nicht für kritikwürdig gehalten zu haben.

**62** Siehe zu dieser stellvertretenden Genugtuung auch den Beitrag von Arnold Angenendt in diesem Band.

So scheint es, dass die in den „Indulgentiae ecclesiarum urbis Romae“ bzw. „Mirabilia Romae vel potius Historia et descriptio urbis Romae“ zusammengestellten Ablässe keinerlei arithmetische Funktion hatten. Mögen auch die Ablässe zu ihrer Entstehungszeit im Sinne der „Tarifbuße“ zählbar gewesen sein,<sup>63</sup> im vorlutherischen Spätmittelalter hatten sie (zumindest nach Auskunft der römischen Pilgerführer) allenfalls noch symbolischen Wert. Die „Indulgentiae ecclesiarum urbis Romae“ und „Mirabilia Romae vel potius Historia et descriptio urbis Romae“ vermittelten, in der deutschsprachigen wie auch, sei es eingeschränkter, in der lateinischen Fassung, dass die Pilger in Rom eine große Vielfalt unterschiedlicher Ablässe erwerben konnten; wie viele Ablässe dies waren, dürfte aber für den einzelnen Gläubigen nicht – vielleicht: nicht mehr – errechenbar gewesen sein. Die Pilgerführer versprachen auf diese Art und Weise demjenigen, der den Weg nach Rom fand, eine Art Heilssicherheit: Ohne selbst den Status eines Ablassmediums zu erreichen, vermittelten sie, dass die in Rom erhältlichen Ablässe insgesamt so hoch waren, dass sie zur Tilgung der gesamten (eigenen und ggf. auch fremden) Sündenstrafen reichen sollten.<sup>64</sup>

Bestätigung findet die Hypothese, dass sich mithilfe der römischen Pilgerführer keine ‚gezählte Frömmigkeit‘ nachweisen lasse, in einer Handschrift aus dem späten 15. Jahrhundert, die den Text der „Indulgentiae ecclesiarum urbis Romae“ mit Hinweisen auf die Un-Zählbarkeit der Ablässe beendet:<sup>65</sup>

<sup>63</sup> Angenendt u. a., *Gezählte Frömmigkeit* (wie Anm. 2), S. 19–23.

<sup>64</sup> Hamm, *Der frühe Luther* (wie Anm. 1), S. 96, spricht von einem „ganze[n] Paket von Erleichterungs- und Sicherheitsangeboten für Lebende und Verstorbene“; ders., *Ablass und Reformation* (wie Anm. 1), S. 9f., 21–23, 241–245 stellt solche Formen der Heilssicherung in den allgemeinen Kontext einer spätmittelalterlichen „Gnadentheologie, Barmherzigkeitsfrömmigkeit und Trostreigion“ (S. 9), die der „Unsicherheit“ gegenübergestellt wurden, „wie weit die zeitlichen Sündenstrafen der Kirche mit den zeitlichen Sündenstrafen Gottes identisch sind“ (S. 231; vgl. S. 110–115).

<sup>65</sup> Zitiert nach der Handschrift D26 (Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, L 98; Anfang des 16. Jahrhunderts), Bl. 124v–125r (vgl. Miedema, *Rompilgerführer* [wie Anm. 2], S. 396; Hamm, *Ablass und Reformation* [wie Anm. 1], S. 111f.). Übersetzung: „Vielleicht sagst du: ‚Wie kann es sein, dass bei manchen Stationskirchen ein exakter Ablass genannt wird und dass es aber auch manche gibt, bei denen dies nicht der Fall ist? Wie soll ich das verstehen?‘ Ich antworte dir wie folgt: ‚Sprich du deine Septenen und erwirb den Ablass in Andacht, so gut du kannst. Gott, der Herr, wird dich deines Ablasses nicht berauben, wenn du ihn von Herzen begehrt. Er kennt die Summe wohl; du aber darfst ihm nicht vorrechnen, ob es viel oder wenig sei. Die lieben Engel schreiben alles auf und bieten es Gott, dem Herrn, an. ... Lass dir keine Mühe zu anstrengend sein, wenn du Tugend und Ablass erwerben willst, und Sorge bei Leib und Leben dafür, dass du keinen versteckten Neid oder Hass in deinem Herzen trägst, und zwar gegen keinen Menschen in deinem Herzen – denn sonst wären alle deine Bemühungen umsonst. Glaub mir, liebes Kind, dass mir ein Tag, an dem kein Stationsgottesdienst gefeiert wird [und es somit keine erhöhten Ablässe gibt, N.M.], genau so lieb ist wie ein Tag, an dem es einen Stationsgottesdienst gibt; ich freue mich über beides gleichermaßen.“ – Diese und ähnliche Textbeispiele zeigen, dass sich bereits im Spätmittelalter und nicht erst in der Moderne eine „Verharmlosung der kommerziellen Terminologie“ (Hamm, *Religiosität* [wie Anm. 2], S. 304) finden lässt.

„Item du möchst sprechen: ‚Wie kompt es, das vil staciones haben eyne genemten ablaß, vnd sint ouch etlich, die haben keynen genemten ablaß? Wie sal ich das verston?‘ Jch antwort dir also: ‚Sprich du dyn septen vnd hole dynen ablaß mit andacht, als ver du ka[n]st. Got der Herr sal dir dich desß ablaß nit berauben, den du von hertzen begeren bist. Er weyß wol die zal, du darff[s]t sy ym nit rechenen, ab es vil oder wenig ist. Dye lieben engel, die schriben es alles uff vnd opfferen es Gott, dem Herren ... Vmb tugent vnd vmb ablaß laß dich keyn erbeyt duren, vnd bye lyb vnd bye leben so gedenck, das du keynen verborgen nyd oder haß tragest in dynem hertzen, gegen keynem menschen jn dynem hertzen – alle dyn werck weren alle vmbsonst. Glaub myr, liebes kynst [!], das myr eyn tag, do keyn stacion ist, ist mir eben als lieb, als eyne tag, so stacyon jnn jst; jch frewe es mich eben als sehere.“

Die Frage nach einer ‚zahlenden‘ Frömmigkeit, nach der Vorstellung von einer Käuflichkeit von Ablässen, ist anhand der römischen Pilgerführer schwer zu beantworten. In den verschiedenen Fassungen der „*Indulgentiae ecclesiarum urbis Romae*“ finden sich auffällig selten Hinweise auf eine eventuelle Notwendigkeit (oder auch lediglich auf einen eventuellen Usus) des Spendens von Almosen. Wie in anderen Zusammenhängen auch dürfte es allerdings in Rom stillschweigend gängige Praxis gewesen sein, Almosen als eine der möglichen Bußübungen einzusetzen; die Freiwilligkeit der Spende und die Tatsache, dass sie je nach dem Vermögen des Pilgers unterschiedlich hoch sein durfte, könnten ebenso wie ein unterstelltes bewusstes Verschweigen möglicher Missstände eine Erklärung dafür geben, weswegen Almosen in den römischen Pilgerführern kaum thematisiert werden.

Auf diese Art und Weise wird erkennbar, dass die römischen Pilgerführer kaum eine Angriffsfläche für den Vorwurf der Käuflichkeit von Ablässen bieten. Johannes Petreus kann deswegen in seinem polemischen Nachdruck der „*Mirabilia Romae vel potius Historia et descriptio urbis Romae*“ zwar einleitend auf das eingängige Zitat verweisen, es hätten „die Ablass Prediger gesagt, So baldt als der güldte oder grosche in den Kasten klünge, so baldt füre die seele auß dem Fegfeuer gegen Himel“,<sup>66</sup> und in der Einleitung mehrfach auf den „gekauften Ablass“ hinweisen.<sup>67</sup> In seinem Nachdruck des Pilgerführers aber bleiben überraschend viele Seiten ohne polemische Randbemerkungen bezüglich der Ablässe: In lediglich drei Fällen werden die genannten Ablässe kritisch kommentiert – allerdings ohne jeden Bezug auf ihre in der Einleitung beschworene angebliche Käuflichkeit.<sup>68</sup> Es scheint sich so zu bestätigen, dass auch den Reformatoren der „Symbolwert“ der für den Ablass ausgegebenen Almosen durchaus bewusst war.<sup>69</sup>

<sup>66</sup> d44 (wie Anm. 45), S. 53.

<sup>67</sup> Ebd., z. B. S. 58.

<sup>68</sup> Siehe oben Anm. 61. Zusätzlich ist zu verweisen auf S. 104, wo zu San Sebastiano und der Möglichkeit des stellvertretenden Erwerbs von Ablässen kritisch vermerkt wird, man könne „[f]rom sein fur ander leute“; sowie auf S. 114, wo zur Angabe, in San Saba ruhten die Leichname der Kaiser Titus und Vespasianus und werde Ablass versprochen, kritisiert wird: „Heidnisch Keyser geben auch Ablass“.

<sup>69</sup> Hamm, Ablass und Reformation (wie Anm. 1), S. 161–168, das Zitat S. 166.

